



EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
27.04.2022 Patentblatt 2022/17

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):
B65D 5/38 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **21203899.6**

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):
B65D 5/38; B65D 2215/02

(22) Anmeldetag: **21.10.2021**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(71) Anmelder: **Mayr-Melnhof Karton AG**
1041 Wien (AT)

(72) Erfinder: **VORENKAMP, Harman**
71549 Auenwald (DE)

(74) Vertreter: **Hofstetter, Schurack & Partner**
Patent- und Rechtsanwaltskanzlei
PartG mbB
Balanstrasse 57
81541 München (DE)

(30) Priorität: **21.10.2020 DE 102020127722**

(54) **VERPACKUNG UND ZUSCHNITTE ZUR HERSTELLUNG DIESER VERPACKUNG**

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft eine Verpackung (100) umfassend eine Innenbox (90) zur Aufbewahrung von Waren, ein die Innenbox (90) umgebendes Außengehäuse (80), wobei die Innenbox (90) verschiebbar innerhalb des Außengehäuses (80) gelagert ist und zwischen einer geschlossenen und einer offenen Position bewegbar ist, und eine Rückhalteeinrichtung zum Verhindern eines unbeabsichtigten Öffnens der Verpackung (100) von der geschlossenen zu der offenen Position. Die Rückhalteeinrichtung umfasst dabei mindestens eine an der Innenbox (90) ausgebildete erste Lasche (72), wobei die erste Lasche (72) derart ausgebildet ist, dass sie in der geschlossenen Position der Verpackung (100) in einer entsprechenden ersten Ausnehmung (40) an einer Innenseite des Außengehäuses (80) verrastet, und mindestens eine in dem Außengehäuse (80) ausgebildete erste Öffnung (38), wobei die erste Öffnung (38) derart ausgebildet und angeordnet ist, dass sie in der geschlossenen Position der Verpackung (100) zumindest teilweise mit der ersten Lasche (72) überlappt. Die Erfindung umfasst zudem ein Set zur Herstellung einer zweiteiligen Verpackung (100) zur Aufbewahrung von Waren umfassend einen ersten Zuschnitt (10) zur Herstellung eines Außengehäuses (80) der Verpackung (100) und einen zweiten Zuschnitt (42) zur Herstellung einer in dem Außengehäuse (80) verschiebbaren Innenbox (90) der Verpackung (100).

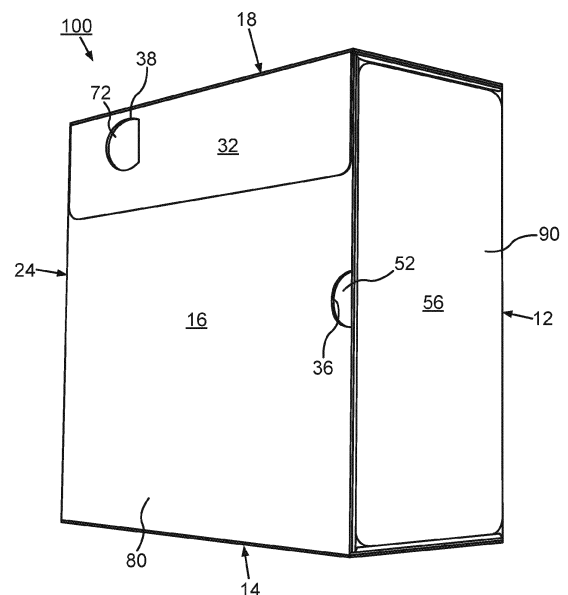


Fig.1

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Verpackung umfassend eine Innenbox zur Aufbewahrung von Waren, ein die Innenbox umgebendes Außengehäuse, wobei die Innenbox verschiebbar innerhalb des Außengehäuses gelagert ist und zwischen einer geschlossenen und einer offenen Position bewegbar ist, und eine Rückhalteeinrichtung zum Verhindern eines unbeabsichtigten Öffnens der Verpackung von der geschlossenen zu der offenen Position. Die Erfindung umfasst zudem ein Set zur Herstellung einer zweiteiligen Verpackung zur Aufbewahrung von Waren umfassend einen ersten Zuschnitt zur Herstellung eines Außengehäuses der Verpackung und einen zweiten Zuschnitt zur Herstellung einer in dem Außengehäuse verschiebbaren Innenbox der Verpackung.

[0002] Derartige Verpackungen sind in einer großen Vielzahl bekannt. Aus der EP 3 042 857 B1 ist eine Verpackung bestehend aus einem Außengehäuse und einem Innengehäuse bekannt. Das Innengehäuse ist dabei gleitbar innerhalb des Außengehäuses aufgenommen und kann zwischen einer geschlossenen Position und einer offenen Position bewegt werden. Um ein direktes Öffnen der Verpackung von der geschlossenen Position zu der offenen Position zu verhindern, weist die Verpackung zusätzlich einen Verschlussmechanismus auf. Der Verschlussmechanismus weist dabei zwei Öffnungsklappen in dem Außengehäuse auf die beide jeweils mit einer Klappe des Innengehäuses in Wirkverbindung stehen. Durch Betätigung der beiden Öffnungsklappen wird die Klappe des Innengehäuses aus einer Verschlussposition bewegt und gibt das Innengehäuse frei.

[0003] Nachteilig an diesen bekannten Verpackungen ist jedoch, dass hier speziell ausgebildete Öffnungslaschen an den Außengehäusen der Verpackungen notwendig sind. Dies bringt einerseits die Gefahr mit sich, dass diese Laschen beispielsweise beim Transport der Verpackungen oder einem Über- oder Nebeneinanderstapeln der Verpackungen unbeabsichtigt beschädigt werden können. In diesem Fall besteht die Gefahr einer ungewollten Öffnung der Verpackung. Entsprechendes gilt für den Herstellungsprozess derartiger Verpackungen. Es besteht die Gefahr, dass bei einem Zusammenfallen der entsprechenden Zuschnitte, die genannten Öffnungslaschen beschädigt werden.

[0004] Es ist daher Aufgabe der vorliegenden Erfindung, eine gattungsgemäße Verpackung und ein Set zur Herstellung einer derartigen Verpackung bereitzustellen, welche einerseits einen sicheren Verschluss der Verpackung gewährleistet und zudem die Gefahr von Beschädigungen eines derartigen Verschlusses minimiert.

[0005] Zur Lösung dieser Aufgaben dienen eine Verpackung mit den Merkmalen des Anspruchs 1 sowie ein Set mit den Merkmalen des Anspruchs 12. Vorteilhafte Ausgestaltungen der erfindungsgemäßen Verpackung und des erfindungsgemäßen Zuschnitts sind in den je-

weiligen Unteransprüchen beschrieben. Vorteilhafte Ausgestaltungen der Verpackung sind dabei als vorteilhafte Ausgestaltungen des Sets und umgekehrt anzusehen.

[0006] Ein erster Aspekt der Erfindung betrifft eine Verpackung umfassend eine Innenbox zur Aufbewahrung von Waren, ein die Innenbox umgebendes Außengehäuse, wobei die Innenbox verschiebbar innerhalb des Außengehäuses gelagert ist und zwischen einer geschlossenen und einer offenen Position bewegbar ist und eine Rückhalteeinrichtung zum Verhindern eines unbeabsichtigten Öffnens der Verpackung von der geschlossenen zu der offenen Position. Dabei umfasst die Rückhalteeinrichtung mindestens eine an der Innenbox ausgebildete erste Lasche, wobei die erste Lasche derart ausgebildet ist, dass sie in der geschlossenen Position der Verpackung in einer entsprechenden ersten Ausnehmung an der Innenseite des Außengehäuses verrastet. Des Weiteren umfasst die Rückhalteeinrichtung mindestens eine in dem Außengehäuse ausgebildete erste Öffnung, wobei die erste Öffnung derart ausgebildet und angeordnet ist, dass sie in der geschlossenen Position der Verpackung zumindest teilweise mit der ersten Lasche überlappt. Durch die erfindungsgemäße Ausgestaltung der Verpackung ist einerseits ein sicherer Verschluss der Verpackung gegen ein unbeabsichtigtes Öffnen gewährleistet, da ein Verschieben der Innenbox relativ zum Außengehäuse zuverlässig verhindert wird. Des Weiteren benötigt die erfindungsgemäße Verpackung für die genannte Rückhalteeinrichtung keine Öffnungslaschen. Somit wird zudem die Gefahr von Beschädigungen der Rückhalteeinrichtung zuverlässig minimiert. In weiteren vorteilhaften Ausgestaltungen der erfindungsgemäßen Verpackung liegt die erste Lasche an einer Seitenwand der Innenbox auf. Zudem besteht die Möglichkeit, dass die erste Ausnehmung in einer Seitenwand des Außengehäuses ausgebildet ist und mittels einer außen an der Seitenwand anliegenden Klebelasche teilweise verdeckt ist, wobei die erste Öffnung im Bereich der ersten Ausnehmung angeordnet ist. Durch derartige erfindungsgemäße Ausgestaltungen ist ein sicherer Halt der ersten Lasche in der ersten Ausnehmung an der Innenseite des Außengehäuses gewährleistet. Zudem ist die erfindungsgemäße Konstruktion kostengünstig aus einem Zuschnitt herstellbar. Insbesondere eignet sich eine derartige Konstruktion als sogenannte Kindersicherung.

[0007] In weiteren vorteilhaften Ausgestaltungen der erfindungsgemäßen Verpackung umfasst die Rückhalteeinrichtung weiterhin mindestens eine an der Innenbox ausgebildete zweite Lasche, wobei die zweite Lasche derart ausgebildet ist, dass sie in der geschlossenen Position der Verpackung in einer entsprechenden zweiten Ausnehmung an der Innenseite des Außengehäuses verrastet. Zudem umfasst die Rückhalteeinrichtung mindestens eine in dem Außengehäuse ausgebildete zweite Öffnung, wobei die zweite Öffnung derart ausgebildet und angeordnet ist, dass sie in der geschlossenen Posi-

tion der Verpackung zumindest teilweise mit der Lasche überlappt. Zudem besteht die Möglichkeit, dass die zweite Lasche an einer der Seitenwand der Innenbox, an der die erste Lasche aufliegt, gegenüberliegenden Seitenwand der Innenbox aufliegt. Zudem ist es möglich, dass die zweite Ausnehmung in einer der die erste Ausnehmung aufweisenden Seitenwand gegenüberliegenden Seitenwand des Außengehäuses ausgebildet ist und mittels einer innen an dieser Seitenwand anliegenden Lasche mit einer die zweite Öffnung umschließenden Laschenausnehmung und die die Laschenausnehmung zumindest teilweise verdeckenden Bereiche der Seitenwand ausgebildet ist. Durch die Ausgestaltung eines zweiten Rückhalteelementes ergibt sich ein zuverlässiger und sicherer Verschluss der Verpackung mittels der Rückhalteeinrichtung. Insbesondere ist die Verpackung nur dann zu öffnen, wenn sowohl die erste wie auch zweite Lasche über die erste und zweite Öffnung betätigt werden. Nur dann besteht die Möglichkeit, die Innenbox innerhalb des Außengehäuses der Verpackung nach außen zu verschieben. Insbesondere eignet sich eine derartige Konstruktion als sogenannte Kindersicherung.

[0008] In weiteren vorteilhaften Ausgestaltungen der erfindungsgemäßen Verpackung weist das Außengehäuse an einer, einer Aufnahmeöffnung für die Innenbox gegenüberliegenden Seitenwand mindestens eine Öffnung zum Durchgriff auf die Innenbox und zum Vorschub der Innenbox auf. Dabei kann die Öffnung mittels eines Deckels verschlossen sein, wobei der Deckel mittels einer Perforation aus der Seitenwand lösbar ist. Zudem besteht die Möglichkeit, dass der Deckel zumindest teilweise an der Seitenwand angelenkt ist. Durch die Ausgestaltung der Öffnung ergibt sich eine einfache Möglichkeit zum Vorschub der Innenbox aus einer geschlossenen Position der Verpackung in eine offene Position nach Betätigen bzw. Öffnen der Rückhalteeinrichtung der Verpackung.

[0009] In weiteren vorteilhaften Ausgestaltungen der erfindungsgemäßen Verpackung weist die Innenbox mindestens eine vor der Entnahme der Waren offene oder verschlossene Eingriffsöffnung auf, wobei die Eingriffsöffnung derart ausgebildet ist, dass sie erst in der offenen Position der Innenbox zumindest teilweise sichtbar ist. Dadurch sind einerseits ein sicherer Verschluss der Innenbox in der geschlossenen Position der Verpackung und andererseits eine leichte Entnahme der Waren aus der Innenbox in der offenen Position der Verpackung möglich.

[0010] Des Weiteren besteht die Möglichkeit, dass die Innenbox mindestens eine Rastlasche zur Verrastung mit mindestens einer Verstärkungslasche im Bereich einer Aufnahmeöffnung des Außengehäuses aufweist. Dadurch ist erfindungsgemäß gewährleistet, dass die Innenbox nicht vollständig aus dem Außengehäuse der Verpackung bewegt werden kann. Bei entsprechender Ausgestaltung kann dies auch durch die erste und/oder zweite Lasche der Rückhalteeinrichtung gewährleistet werden. Auch diese können dann mit mindestens einer

Verstärkungslasche im Bereich der Aufnahmeöffnung des Außengehäuses verrasten oder daran anstoßen. Die Verstärkungslaschen dienen also auch als Rückhaltelaschen.

[0011] Ein zweiter Aspekt der Erfindung betrifft ein Set zur Herstellung einer zweiteiligen Verpackung zur Aufbewahrung von Waren, wobei das Set einen ersten Zuschnitt zur Herstellung eines Außengehäuses der Verpackung und einen zweiten Zuschnitt zur Herstellung einer in dem Außengehäuse verschiebbaren Innenbox der Verpackung umfasst. Dabei umfasst der zweite Zuschnitt mindestens eine erste Lasche, wobei die erste Lasche derart ausgebildet ist, dass sie in einem zusammengefalteten Zustand der Innenbox und in einer geschlossenen Position der Verpackung in einer entsprechenden, im ersten Zuschnitt ausgebildeten ersten Ausnehmung verrastet. Der erste Zuschnitt umfasst mindestens eine Öffnung, wobei die erste Öffnung derart ausgebildet und angeordnet ist, dass sie in einem zusammengefalteten Zustand des Außengehäuses und in einer geschlossenen Position der Verpackung zumindest teilweise mit der ersten Lasche überlappt. Ein derartiges Set gewährleistet, dass damit eine Verpackung hergestellt werden kann, die einerseits einen sicheren Verschluss Verpackung gewährleistet und zudem die Gefahr von Beschädigungen einer damit ausgebildeten Rückhalteeinrichtung und der entsprechenden Verpackung zuverlässig verhindert.

[0012] In weiteren vorteilhaften Ausgestaltungen des erfindungsgemäßen Sets umfasst der zweite Zuschnitt mindestens eine zweite Lasche, wobei die zweite Lasche derart ausgebildet ist, dass sie in einem zusammengefalteten Zustand der Innenbox und in einer geschlossenen Position der Verpackung in einer entsprechenden, im ersten Zuschnitt ausgebildeten zweiten Ausnehmung verrastet und der erste Zuschnitt mindestens eine zweite Öffnung umfasst, wobei die zweite Öffnung derart ausgebildet und angeordnet ist, dass sie in einem zusammengefalteten Zustand des Außengehäuses und in einer geschlossenen Position der Verpackung zumindest teilweise mit der zweiten Lasche überlappt. Durch die Ausgestaltung einer zweiten Lasche und einer entsprechenden zweiten Ausnehmung bzw. einer zweiten Öffnung kann mit dem erfindungsgemäßen Set eine zweiteilige Verpackung hergestellt werden, die eine Rückhalteeinrichtung mit zwei Rückhalteelementen aufweist. Dadurch wird das ungewollte Öffnen der Verpackung zuverlässig verhindert.

[0013] Des Weiteren besteht die Möglichkeit, dass der erste Zuschnitt mindestens eine Öffnung in einer Seitenwand aufweist, die im gefalteten Zustand des Außengehäuses einer Aufnahmeöffnung des Außengehäuses gegenüberliegt. Dadurch ist eine einfache und zuverlässige Möglichkeit des Vorschubs der Innenbox innerhalb des Außengehäuses möglich. Zudem besteht die Möglichkeit, dass die Öffnung mittels eines Deckels verschlossen ist, wobei der Deckel mittels einer Perforation aus der Seitenwand lösbar ist. Die Ausgestaltung eines De-

ckels und dessen Lösbarkeit bietet zudem den Vorteil, dass nach einem Herauslösen des Deckels deutlich angezeigt wird, dass die Verpackung bereits zumindest einmal geöffnet worden ist. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, dass der Deckel zumindest teilweise an der Seitenwand angelenkt ist.

[0014] Weitere Vorteile und Merkmale des zweiten Aspekts der Erfindung ergeben sich aus der Beschreibung des ersten Aspekts der Erfindung.

[0015] Weitere Merkmale der Erfindung ergeben sich aus den Ansprüchen, den Ausführungsbeispielen sowie anhand der Zeichnungen. Die vorstehend in der Beschreibung genannten Merkmale und Merkmalskombinationen sowie die nachfolgend in den Ausführungsbeispielen genannten Merkmale und Merkmalskombinationen sind nicht nur in der jeweils angegebenen Kombination, sondern auch in anderen Kombinationen verwendbar, ohne den Rahmen der Erfindung zu verlassen. Es zeigen

Figur 1 eine schematisch dargestellte Seitenansicht einer erfindungsgemäßen Verpackung gemäß einer ersten Ausführungsform in geschlossener Position;

Figur 2 eine schematisch dargestellte Seitenansicht der erfindungsgemäßen Verpackung gemäß Figur 1 in teilweise geöffneten Position;

Figur 3 eine schematische Darstellung eines Außengehäuses der Verpackung gemäß Figur 1;

Figur 4 eine schematische Darstellung einer Innenbox der Verpackung gemäß Figur 1;

Figur 5 eine schematische Darstellung eines erfindungsgemäßen Zuschnitts des Außengehäuses gemäß Figur 3;

Figur 6 eine schematische Darstellung eines erfindungsgemäßen Zuschnitts der Innenbox gemäß Figur 4;

Figur 7 eine schematische Darstellung eines Außengehäuses einer erfindungsgemäßen Verpackung gemäß einer zweiten Ausführungsform;

Figur 8 eine schematische Darstellung einer Innenbox der erfindungsgemäßen Verpackung gemäß der zweiten Ausführungsform;

Figur 9 eine schematische Darstellung eines erfindungsgemäßen Zuschnitts des Außengehäuses gemäß Figur 7;

Figur 10 eine schematische Darstellung eines erfindungsgemäßen Zuschnitts der Innenbox gemäß

Figur 8;

Figur 11 eine schematische Darstellung eines Außengehäuses einer erfindungsgemäßen Verpackung gemäß einer dritten Ausführungsform;

Figur 12 eine schematische Darstellung einer Innenbox der erfindungsgemäßen Verpackung gemäß der dritten Ausführungsform;

Figur 13 eine schematische Darstellung eines erfindungsgemäßen Zuschnitts des Außengehäuses gemäß Figur 11;

Figur 14 eine schematische Darstellung eines erfindungsgemäßen Zuschnitts der Innenbox gemäß Figur 12; und

Figur 15 eine schematische Darstellung eines erfindungsgemäßen Zuschnitts eines Außengehäuses gemäß einer vierten Ausführungsform.

[0016] In den folgenden Ausführungsbeispielen bedeuten gleiche Bezugszeichen gleiche oder vergleichbare Elemente der jeweiligen Ausführungsbeispiele der Verpackung bzw. der entsprechenden Zuschnitte der Verpackung.

[0017] **Figur 1** zeigt eine schematisch dargestellte Seitenansicht einer Verpackung 100 zur Aufbewahrung von Waren in geschlossenem Zustand. Die Verpackung 100 umfasst dabei eine Innenbox 90 zur Aufbewahrung von Waren und ein die Innenbox 90 umgebendes Außengehäuse 80. Die Innenbox 90 ist dabei verschiebbar innerhalb des Außengehäuses 80 gelagert. In der Figur 1 ist die Verpackung 100 in einer geschlossenen Position dargestellt. Die Verpackung 100 weist zudem eine Rückhalteeinrichtung zum Verhindern eines unbeabsichtigten Öffnens der Verpackung 100 von der geschlossenen zu der offenen Position auf. Hierzu umfasst die Rückhalteeinrichtung eine an der Innenbox 90 ausgebildete erste Lasche 72 auf. Man erkennt, dass die erste Lasche 72 derart ausgebildet ist, dass sie in der dargestellten geschlossenen Position der Verpackung 100 in einer entsprechenden ersten Ausnehmung 40 an der Innenseite des Außengehäuses 80 verrastet (vergleiche Figur 3). Des Weiteren ist an dem Außengehäuse 80 eine erste Öffnung 38 ausgebildet, die in der geschlossenen Position der Verpackung 100 mit der ersten Lasche 72 überlappt. Zum Öffnen der Verpackung 100 wird die erste Lasche 72 über die Öffnung 38 manuell aus der Rastposition gebracht. Anschließend kann die Innenbox 90 innerhalb des Außengehäuses 80 verschoben werden.

[0018] Des Weiteren erkennt man, dass das Außengehäuse 80 Seitenwände 12, 14, 16, 18 aufweist, die den Umfang des Außengehäuses 80 ausbilden. Dabei

ist an der Seitenwand 18 eine Klebelasche 32 über eine entsprechende Biegelinie angelenkt. Man erkennt, dass die Klebelasche 32 mit der Außenfläche der Seitenwand 16 verklebt wird. Die erste Öffnung 38 ist in der Klebelasche 32 ausgebildet. Zum rückwärtigen Verschluss des Außengehäuses 80 dienen die Seitenwandelemente 24, 26 (vergleiche auch Figur 5).

[0019] Die Innenbox 90 ist als zunächst verschlossene Verpackung ausgebildet. In Figur 1 sind die Seitenwand 52 sowie ein Seitenwandelement 56, welches die Innenbox 90 in Bewegungsrichtung nach vorne abschließt erkennbar. Um die Innenbox 90 leichter aus dem Außengehäuse 80 herausnehmen zu können, weist das Außengehäuse 80 zudem Grifföffnungen 34, 36 (vergleiche auch Figur 3) auf.

[0020] **Figur 2** zeigt eine schematische Seitenansicht der Verpackung 100 gemäß Figur 1 in einer teilweise geöffneten Position. Man erkennt, dass nach einem Betätigen bzw. Eindrücken der ersten Lasche 72 über die erste Öffnung 38 die Innenbox 90 aus dem Außengehäuse 80 herausnehmbar bzw. verschiebbar ist. Die erste Lasche 72 ist aus ihrer ursprünglichen Rastposition gebracht.

[0021] **Figur 3** zeigt eine schematische Darstellung des Außengehäuses 80 der Verpackung 100 gemäß den Figuren 1 und 2. Man erkennt den strukturellen Aufbau des Außengehäuses 80. Die Seitenwände 12, 14, 16, 18 bilden dabei den Korpus bzw. den Außenumfang des Außengehäuses 80 aus. Mittels der Seitenwandelemente 24, 26 ist das Außengehäuse 80 einseitig verschließbar. Mittels zweier Verschlusslaschen 28, 30, die mit den Seitenwandelementen 24, 26 verklebt werden wird ein stabiler Verschluss des Außengehäuses 80 in diesem Bereich ermöglicht. Des Weiteren erkennt man die Ausbildung der beiden Grifföffnungen 34, 36 im Bereich einer Aufnahmeöffnung 98 des Außengehäuses 80. Im Bereich der Aufnahmeöffnung 98 sind zudem die beiden Verstärkungslaschen 20, 22 ausgebildet, die jeweils in Richtung der Innenseiten der Seitenwände 12, 16 geklappt sind. Des Weiteren erkennt man die Ausgestaltung der ersten Ausnehmung 40. Diese ist in der Seitenwand 16 ausgebildet und wird nach außen mittels eines entsprechenden Bereichs der Klebelasche 32 verdeckt. Dabei ist die Ausnehmung 40 derart gestaltet, dass sie mit der Öffnung 38 in der Klebelasche 32 überlappt.

[0022] **Figur 4** zeigt eine schematische Darstellung der Innenbox 90 der Verpackung 100 gemäß den Figuren 1 und 2. Man erkennt, dass die Innenbox 90 Seitenwände 52, 46, 44, 54 aufweist, die jeweils über Biegelinien miteinander verbunden sind und eine äußere Umhüllung der Innenbox 90 ausbilden. Seitlich ist die Innenbox 90 mittels den Seitenwandelementen 56, 58 und den Seitenwandelementen 60, 62 (vergleiche auch Figur 6) verschlossen. Über entsprechende Verschlusslaschen 64, 66, 68, 70 kann ein staubsicherer Verschluss dieser seitlichen Bereiche der Innenbox 90 konstruktiv dargestellt werden.

[0023] Des Weiteren erkennt man, dass in der Seitenwand 46 eine Eingriffsöffnung 78 ausgebildet ist. In der Darstellung ist die Innenbox 90 im bereits geöffneten Zustand dargestellt. Im nicht geöffneten Zustand der Innenbox 90 ist die Eingriffsöffnung 78 mit einem Verschlussdeckel 48 verschlossen. Die äußere Form des Verschlussdeckels 48 wird dabei mittels einer Perforation 50 gebildet, wobei über die Perforation 50 der Verschlussdeckel 48 von der Seitenwand 46 gelöst werden kann.

[0024] Des Weiteren erkennt man, dass an der Seitenwand 54 die erste Lasche 72 angelenkt ist. Man erkennt, dass die erste Lasche 72 an der Außenseite der Seitenwand 52 anliegt. Zudem zeigt Figur 4, dass die Innenbox 90 zudem eine Rastlasche 76 aufweist, die an dem Seitenwandelement 60 angelenkt ist und ebenfalls auf der Seitenwand 52 aufliegt.

[0025] **Figur 5** zeigt eine schematische Darstellung eines Zuschnitts 10 des Außengehäuses 80 gemäß Figur 3. Man erkennt, dass die Seitenwände 18, 12, 14, 16 jeweils über eine entsprechende Biegelinie miteinander verbunden sind. An der Seitenwand 18 ist ebenfalls über eine Biegelinie die Klebelasche 32 angeordnet. Mittels einer Schnitlinie 108 ist in der Klebelasche 32 die erste Öffnung 38 ausgebildet. Des Weiteren erkennt man, dass an den jeweiligen Seitenwänden 12, 14, 16, 18 über eine entsprechende Biegelinie die Seitenwandelemente 24, 26 sowie die Verschlusslaschen 28, 30 angelenkt sind. An dem dem Seitenwandelement 24 gegenüberliegenden Ende der Seitenwand 12 ist die Verstärkungslasche 20 über eine entsprechende Biegelinie angelenkt. Im Bereich dieser Biegelinie ist die Grifföffnung 34 mittels einer Schnitlinie 102 ausgebildet. An dem dem Seitenwandelement 26 gegenüberliegenden Ende der Seitenwand 16 ist die Verstärkungslasche 22 über eine entsprechende Biegelinie angeordnet. Auch in dem Bereich dieser Biegelinie ist wiederum die Grifföffnung 36 mittels einer Schnitlinie 104 ausgebildet. Schließlich wird aus Figur 5 deutlich, dass in der Seitenwand 16 die erste Ausnehmung 40 ausgebildet ist.

[0026] **Figur 6** zeigt eine schematische Darstellung eines Zuschnitts 42 der Innenbox 90 gemäß Figur 4. Man erkennt wiederum, dass die Seitenwände 54, 44, 46, 52 über entsprechende Biegelinien miteinander verbunden sind und eine Umhüllung der Innenbox 90 ausbilden. Über eine an der Seitenwand 52 angelenkte und ausgebildete Klebelasche 74, die mit der Seitenwand 54 verklebt wird, wird die genannte Umhüllung erzeugt. Des Weiteren weist der Zuschnitt 42 Seitenwandelemente 56, 58, 60, 42 und entsprechende Verschlusslaschen 64, 66, 68, 70 auf, die im gefalteten Zustand des Zuschnitts 42 zum Verschluss der seitlichen Bereiche der Innenbox 90 dienen. Des Weiteren erkennt man, dass die Seitenwand 46 einen Verschlussdeckel 48 aufweist, der mittels der Perforation 50 aus der Seitenwand 46 entnehmbar ist und so die Eingriffsöffnung 78 ausbildet.

[0027] Des Weiteren erkennt man, dass die erste Lasche 72 über eine Biegelinie mit der Seitenwand 54 ver-

bunden ist. Des Weiteren erkennt man die Ausbildung der Rastlasche 76, die wiederum über eine entsprechende Biegelinie mit dem Seitenwandelement 60 verbunden ist.

[0028] **Figur 7** zeigt eine schematische Darstellung eines Außengehäuses 80 einer Verpackung 100 gemäß einer zweiten Ausführungsform. Im Gegensatz zu der beispielsweise in Figur 3 dargestellten Ausführungsform des Außengehäuses weist das hier dargestellte Außengehäuse 80 ein zweites Rückhalteelement der Rückhalteeinrichtung zum Verhindern des unbeabsichtigten Öffnens der Verpackung 100 von der geschlossenen zu der offenen Position auf. Dieses zweite Rückhalteelement wird dabei mittels der zweiten Öffnung 82, die in der Seitenwand 12 ausgebildet ist und eine zweite Ausnehmung 86 an der Innenseite der Seitenwand 12 gebildet. Die zweite Ausnehmung 86 dient dabei zur Aufnahme einer zweiten Lasche 92 der Innenbox 90 in geschlossener Position der Verpackung 100 (vergleiche Figur 8). Die zweite Ausnehmung 86 wird dabei mittels einer Laschenausnehmung 114 in einer Lasche 84 ausgebildet, wobei die Laschenausnehmung 114 mit der Öffnung 82 überlappt. Die Lasche 84 ist wiederum über eine Biegelinie mit der Verschlusslasche 28 (vergleiche auch Figur 9) verbunden.

[0029] Das erste Rückhalteelement der Rückhalteeinrichtung wird auch bei diesem Ausführungsbeispiel der Verpackung 100 bzw. des Außengehäuses 80 durch die erste Öffnung 38 sowie die erste Lasche 72, die in der ersten Ausnehmung 40 in geschlossener Position der Verpackung 100 verrastbar ist, gebildet. Die weitere Ausgestaltung des Außengehäuses 80 entspricht der in Figur 3 beschriebenen Ausgestaltung des Außengehäuses gemäß der ersten Ausführungsform der Verpackung 100. Auf die Beschreibung dieser Ausführungsform wird verwiesen.

[0030] **Figur 8** zeigt eine schematische Darstellung der Verpackung 100 gemäß der zweiten Ausführungsform. Die Ausgestaltung der Innenbox 90 gemäß dieser Ausführungsform entspricht der in Figur 4 beschriebenen Ausführungsform einer Innenbox 90. Allerdings wird deutlich, dass die Innenbox 90 gemäß der hier dargestellten Ausführungsform eine zweite Lasche 92 aufweist, die auf der Seitenwand 44 aufliegt. Die zweite Lasche 92 ist dabei derart ausgebildet und angeordnet, dass sie mit der zweiten Ausnehmung 86 des Außengehäuses 80 in geschlossener Position der Verpackung 100 verrastbar ist. Über die Öffnung 82 in dem Außengehäuse 80 (vergleiche Figur 7) kann die zweite Lasche 92 aus der Verrastung mit der zweiten Ausnehmung 86 gelöst werden, sodass die Innenbox 90 innerhalb des Außengehäuses 80 verschoben werden kann. An der der Seitenwand 44 gegenüberliegenden Seitenwand 52 liegt die erste Lasche 72 an, die wiederum in geschlossener Position der Verpackung 100 in der entsprechenden ersten Ausnehmung 40 des Außengehäuses 80 verrastbar ist.

[0031] **Figur 9** zeigt eine schematische Darstellung

eines Zuschnitts 10 des Außengehäuses 80 gemäß Figur 7. Man erkennt, dass der Zuschnitt 10 wiederum Seitenwände 18, 12, 14, 16 aufweist, die über entsprechende Biegelinien miteinander verbunden sind und eine Umhüllung ausbilden. Im Gegensatz zu dem in Figur 5 dargestellten Zuschnitt weist der hier dargestellte Zuschnitt 10 eine zweite Öffnung 82 in der Seitenwand 12 auf, die über eine Schnittlinie 110 ausgebildet wird. Zudem ist in dem Seitenwandelement 24 die Lasche 84 ausgebildet, wobei die Kontur der Lasche 86 über eine Schnittlinie 106 erzeugt wird. Die Lasche 84 ist über eine Biegelinie mit der Verschlusslasche 28 verbunden. Die Kontur der Lasche 84 ist zudem derart ausgebildet, dass im zusammengefalteten Zustand des Zuschnitts 10 die zweite Ausnehmung 86, welche die zweite Öffnung 82 umgibt, ausgebildet wird. Die weiteren Elemente des hier dargestellten Zuschnitts 10 entsprechend des in Figur 5 beschriebenen Zuschnitts 10, auf die hier mit verwiesen wird.

[0032] Entsprechendes gilt für den in **Figur 10** schematisch dargestellten Zuschnitt 42 der Innenbox 90 gemäß Figur 8. Der hier dargestellte Zuschnitt entspricht in seiner Ausgestaltung dem in Figur 6 dargestellten Zuschnitt, sodass bezüglich der Beschreibung der einzelnen Elemente des in Figur 10 dargestellten Zuschnitts 42 auf die Beschreibung des Zuschnitts gemäß Figur 6 verwiesen wird.

[0033] Im Gegensatz zu dem in Figur 6 dargestellten Ausführungsbeispiel des Zuschnitts 42 weist der Zuschnitt 42 gemäß Figur 10 eine zusätzliche, zweite Lasche 92 auf, die über eine Biegelinie mit der Seitenwand 44 verbunden ist. Man erkennt, dass die zweite Lasche 92 über eine Schnittlinie 112 in dem Seitenwandelement 60 ausgebildet wird.

[0034] **Figur 11** zeigt eine schematische Darstellung eines Außengehäuses 80 einer Verpackung 100 gemäß einer dritten Ausführungsform. Das Außengehäuse 80 umfasst wiederum die Seitenwände 12, 14, 16 und 18, die eine äußere Umhüllung des Außengehäuses 80 ausbilden. Mittels der Seitenwandelemente 24, 26 sowie der Verschlusslaschen 28, 30 ist das Außengehäuse 80 einseitig verschlossen. Man erkennt, dass bei diesem Ausführungsbeispiel das Seitenwandelement 26 im Vergleich zu den in den Figuren 3 und 7 dargestellten Außengehäusen schmaler ausgebildet ist. Dadurch besteht die Möglichkeit, in dem Seitenwandelement 24 eine Öffnung 88 auszubilden. Die Öffnung 88 dient dabei zum Eingriff in die Verpackung 100 derart, dass eine in dem Außengehäuse 80 sich befindliche Innenbox 90 (vergleiche Figur 12) in Richtung der Aufnahmeöffnung 98 verschoben werden kann.

[0035] Des Weiteren erkennt man wiederum die Ausgestaltung der ersten Ausnehmung 40, die wiederum zur Verrastung mit der ersten Lasche 72 der Innenbox 90 (vergleiche Figur 12) in geschlossener Position der Verpackung 100 dient.

[0036] Bezüglich der weiteren Merkmale des in Figur dargestellten Außengehäuses 80 wird auf die Beschrei-

bung des Außengehäuses gemäß Figur 3 verwiesen.

[0037] **Figur 12** zeigt eine schematische Darstellung einer Innenbox 90 der Verpackung 100 gemäß der dritten Ausführungsform. Die Ausgestaltung der Innenbox 90 entspricht dabei der in Figur 4 beschriebenen Ausgestaltung der Innenbox gemäß dem ersten Ausführungsbeispiel der Verpackung 100. Bezüglich der Beschreibung der einzelnen Merkmale der in Figur 12 beschriebenen Innenbox 90 wird daher auf die Beschreibung der Figur 4 verwiesen.

[0038] **Figur 13** zeigt eine schematische Darstellung eines Zuschnitts 10 des Außengehäuses 80 gemäß Figur 11. Man erkennt, dass die Seitenwände 18, 12, 14, 16 wiederum über entsprechende Biegelinien miteinander verbunden sind und über die Klebelasche 32, die im gefalteten Zustand der Verpackung 100 an der Außenseite der Seitenwand 16 anliegt zur Ausbildung einer Umhüllung verbunden sind. Die an den Seitenwänden 12, 16 jeweils angelenkten Verstärkungslaschen 20, 22 weisen gemäß diesem Ausführungsbeispiel keine Grifföffnungen auf. Anstelle der genannten Grifföffnungen ist in dem Seitenwandelement 24 mittels einer Schnittlinie 112 die Öffnung 88 ausgebildet. Des Weiteren erkennt man, dass das Seitenwandelement 26 im Vergleich zu den im Vorhergehenden beschriebenen Ausführungsbeispielen der Zuschnitte 10 schmaler ausgebildet ist, um die Öffnung 88 in der Seitenwand 24 im zusammengefalteten Zustand des Außengehäuses 80 nicht zu verdecken.

[0039] Die Klebelasche 32 weist wiederum die erste Öffnung 38 auf, die mittels der Schnittlinie 108 ausgebildet wird. In der Seitenwand 16 ist die erste Ausnehmung 40 ausgebildet.

[0040] **Figur 14** zeigt eine schematische Darstellung eines Zuschnitts 42 der Innenbox 90 gemäß Figur 12. Die Ausgestaltung dieses Zuschnitts 42 entspricht der Ausgestaltung des in Figur 6 dargestellten Zuschnitts. Bezüglich der einzelnen Merkmale des Zuschnitts 42 gemäß Figur 14 wird daher auf die Beschreibung gemäß Figur 6 verwiesen.

[0041] **Figur 15** zeigt eine schematische Darstellung eines Zuschnitts 10 eines Außengehäuses gemäß einer vierten Ausführungsform der Verpackung 100. Dabei entspricht die Ausgestaltung des Zuschnitts 10 gemäß Figur 15 grundsätzlich der Ausgestaltung des Zuschnitts 10 gemäß Figur 13 auf die hier ausdrücklich verwiesen wird. Im Gegensatz zu dem in Figur 13 dargestellten Ausführungsbeispiel ist bei dem hier dargestellten Zuschnitt 10 die Öffnung 88 zunächst mittels eines entsprechenden Deckels 96 verschlossen. Die Form des Deckels 86 und damit auch die Form der Öffnung 88 wird mittels einer Perforation 94 vorgegeben. Mittels dieser Perforation 94 ist der Deckel 96 auch aus dem Seitenwandelement 24 herauslösbar.

[0042] Die beschriebenen Verpackungen 100 wie auch die Zuschnitte 10, 42 zur Herstellung der beschriebenen Verpackung 100 bestehen üblicherweise aus Karton, Papier oder Kunststoff. Auch andere geeignete Materialien sind denkbar.

Patentansprüche

1. Verpackung (100) umfassend

- eine Innenbox (90) zur Aufbewahrung von Waren,
- ein die Innenbox (90) umgebendes Außengehäuse (80), wobei die Innenbox (90) verschiebbar innerhalb des Außengehäuses (80) gelagert ist und zwischen einer geschlossenen und einer offenen Position bewegbar ist, und
- eine Rückhalteeinrichtung zum Verhindern eines unbeabsichtigten Öffnens der Verpackung (100) von der geschlossenen zu der offenen Position,

dadurch gekennzeichnet,

dass die Rückhalteeinrichtung

- mindestens eine an der Innenbox (90) ausgebildete erste Lasche (72) aufweist, wobei die erste Lasche (72) derart ausgebildet ist, dass sie in der geschlossenen Position der Verpackung (100) in einer entsprechenden ersten Ausnehmung (40) an einer Innenseite des Außengehäuses (80) verrastet, und
- mindestens eine in dem Außengehäuse (80) ausgebildete erste Öffnung (38), wobei die erste Öffnung (38) derart ausgebildet und angeordnet ist, dass sie in der geschlossenen Position der Verpackung (100) zumindest teilweise mit der ersten Lasche (72) überlappt.

2. Verpackung nach Anspruch 1,

dadurch gekennzeichnet,

dass die erste Lasche (72) an einer Seitenwand (52) der Innenbox (90) aufliegt.

3. Verpackung nach Anspruch 1 oder 2,

dadurch gekennzeichnet,

dass die erste Ausnehmung (40) in einer Seitenwand (16) des Außengehäuses (80) ausgebildet ist und mittels einer außen an der Seitenwand (16) anliegenden Klebelasche (32) teilweise verdeckt ist, wobei die erste Öffnung (38) im Bereich der ersten Ausnehmung (40) angeordnet ist.

4. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche,

dadurch gekennzeichnet,

dass die Rückhalteeinrichtung weiterhin

- mindestens eine an der Innenbox (90) ausgebildete zweite Lasche (92) aufweist, wobei die zweite Lasche (92) derart ausgebildet ist, dass sie in der geschlossenen Position der Verpackung (100) in einer entsprechenden zweiten Ausnehmung (86) an einer Innenseite des Au-

- ßengehäuses (80) verrastet, und
 - mindestens eine in dem Außengehäuse (80) ausgebildete zweite Öffnung (82), wobei die zweite Öffnung (82) derart ausgebildet und angeordnet ist, dass sie in der geschlossenen Position der Verpackung (100) zumindest teilweise mit der zweiten Lasche (92) überlappt.
5. Verpackung nach Anspruch 4,
dadurch gekennzeichnet,
dass die zweite Lasche (92) an einer der Seitenwand (52) gegenüberliegenden Seitenwand (44) der Innenbox (90) aufliegt.
6. Verpackung nach Anspruch 4 oder 5,
dadurch gekennzeichnet,
dass die zweite Ausnehmung (86) in einer der Seitenwand (16) gegenüberliegenden Seitenwand (12) des Außengehäuses (80) ausgebildet ist und mittels einer innen an der Seitenwand (12) anliegenden Lasche (84) mit einer die zweite Öffnung (82) umschließenden Laschenausnehmung (114) und die die Laschenausnehmung (114) zumindest teilweise verdeckenden Bereiche der Seitenwand (12) ausgebildet ist.
7. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Außengehäuse (80) an einer, einer Aufnahmeöffnung (98) für die Innenbox (90) gegenüberliegenden Seitenwand (24) mindestens eine Öffnung (88) zum Durchgriff auf die Innenbox (90) und zum Vorschub der Innenbox (90) aufweist.
8. Verpackung nach Anspruch 7,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Öffnung (88) mittels eines Deckels (96) verschlossen ist, wobei der Deckel (96) mittels einer Perforation (94) aus der Seitenwand (24) lösbar ist.
9. Verpackung nach Anspruch 8,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Deckel (96) zumindest teilweise an der Seitenwand (24) angelenkt ist.
10. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Innenbox (90) mindestens eine vor der Entnahme der Waren offene oder verschlossene Eingriffsöffnung (78) aufweist, wobei die Eingriffsöffnung (78) derart ausgebildet ist, dass sie erst in der offenen Position der Innenbox (90) zumindest teilweise sichtbar ist.
11. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Innenbox (90) mindestens eine Rastlasche (76) zur Verrastung mit mindestens einer Verstärkungslasche (20, 22) im Bereich einer Aufnahmeöffnung (98) des Außengehäuses (80) aufweist.
12. Set zur Herstellung einer zweiteiligen Verpackung (100) zur Aufbewahrung von Waren umfassend
 - einen ersten Zuschnitt (10) zur Herstellung eines Außengehäuses (80) der Verpackung (100), und
 - einen zweiten Zuschnitt (42) zur Herstellung einer in dem Außengehäuse (80) verschiebbaren Innenbox (90) der Verpackung (100),
dadurch gekennzeichnet,
dass der zweite Zuschnitt (42) mindestens eine erste Lasche (72) umfasst, wobei die erste Lasche (72) derart ausgebildet ist, dass sie in einem zusammengefalteten Zustand der Innenbox (90) und in einer geschlossenen Position der Verpackung (100) in einer entsprechenden, im ersten Zuschnitt (10) ausgebildeten ersten Ausnehmung (40) verrastet, und der erste Zuschnitt (10) mindestens eine erste Öffnung (38) umfasst, wobei die erste Öffnung (38) derart ausgebildet und angeordnet ist, dass sie in einem zusammengefalteten Zustand des Außengehäuses (80) und in einer geschlossenen Position der Verpackung (100) zumindest teilweise mit der ersten Lasche (72) überlappt.
13. Set nach Anspruch 12,
dadurch gekennzeichnet,
dass der zweite Zuschnitt (42) mindestens eine zweite Lasche (92) umfasst, wobei die zweite Lasche (92) derart ausgebildet ist, dass sie in einem zusammengefalteten Zustand der Innenbox (90) und in einer geschlossenen Position der Verpackung (100) in einer entsprechenden, im ersten Zuschnitt (10) ausgebildeten zweiten Ausnehmung (86) verrastet und der erste Zuschnitt (10) mindestens eine zweite Öffnung (82) umfasst, wobei die zweite Öffnung (82) derart ausgebildet und angeordnet ist, dass sie in einem zusammengefalteten Zustand des Außengehäuses (80) und in einer geschlossenen Position der Verpackung (100) zumindest teilweise mit der zweiten Lasche (92) überlappt.
14. Set nach Anspruch 12 oder 13,
dadurch gekennzeichnet,
dass der erste Zuschnitt (10) mindestens eine Öffnung (88) in einer Seitenwand (24) aufweist, wobei die Seitenwand (24) in gefaltetem Zustand des Außengehäuses (80) einer Aufnahmeöffnung (98) des Außengehäuses (80) gegenüberliegt.
15. Set nach einem der Ansprüche 12 bis 14,

dadurch gekennzeichnet,

dass die Öffnung (88) mittels eines Deckels (96) verschlossen ist, wobei der Deckel (96) mittels einer Perforation (94) aus der Seitenwand (24) lösbar ist und/oder

5

dass der Deckel (96) zumindest teilweise an der Seitenwand (24) angelenkt ist.

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

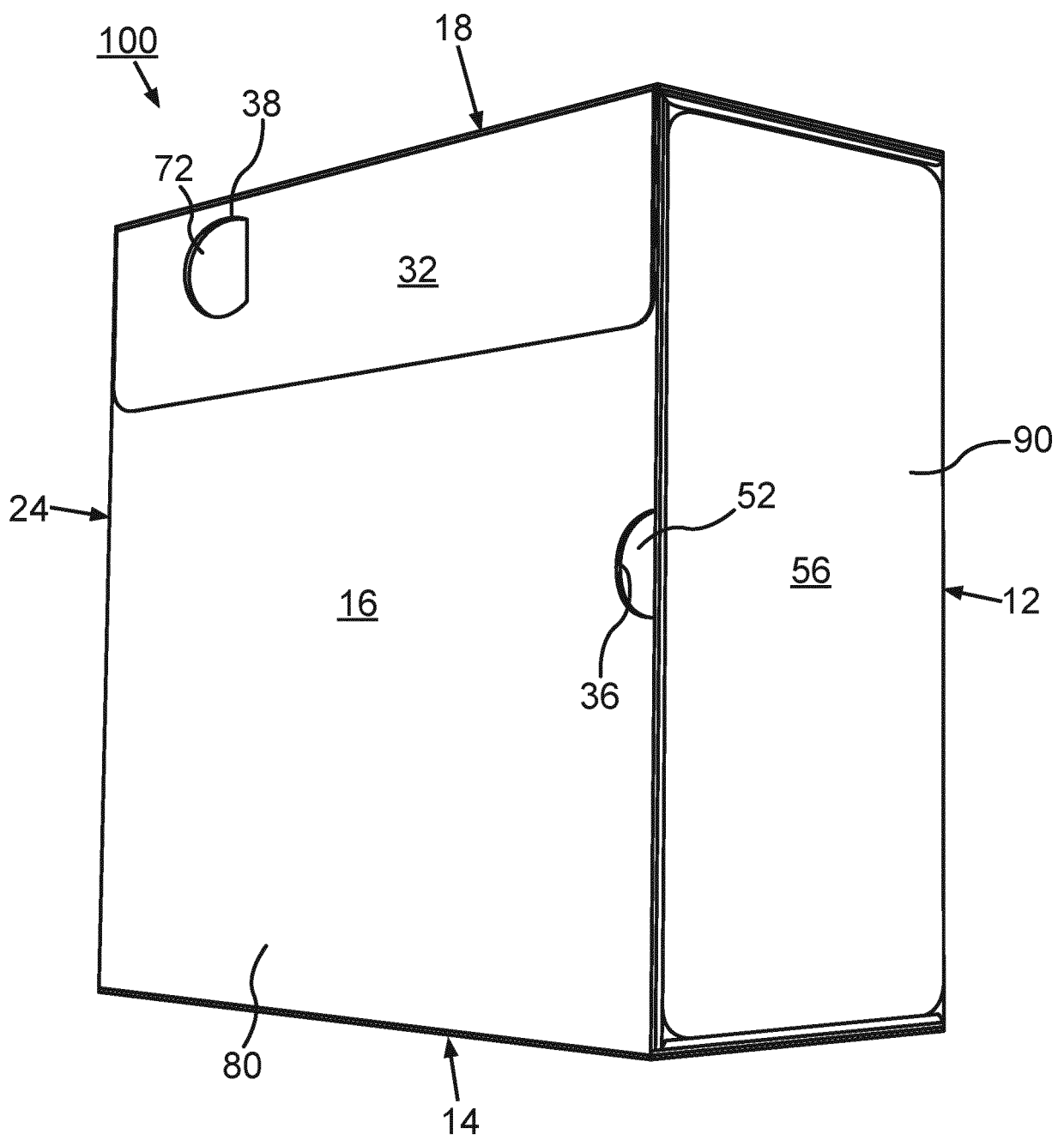


Fig.1

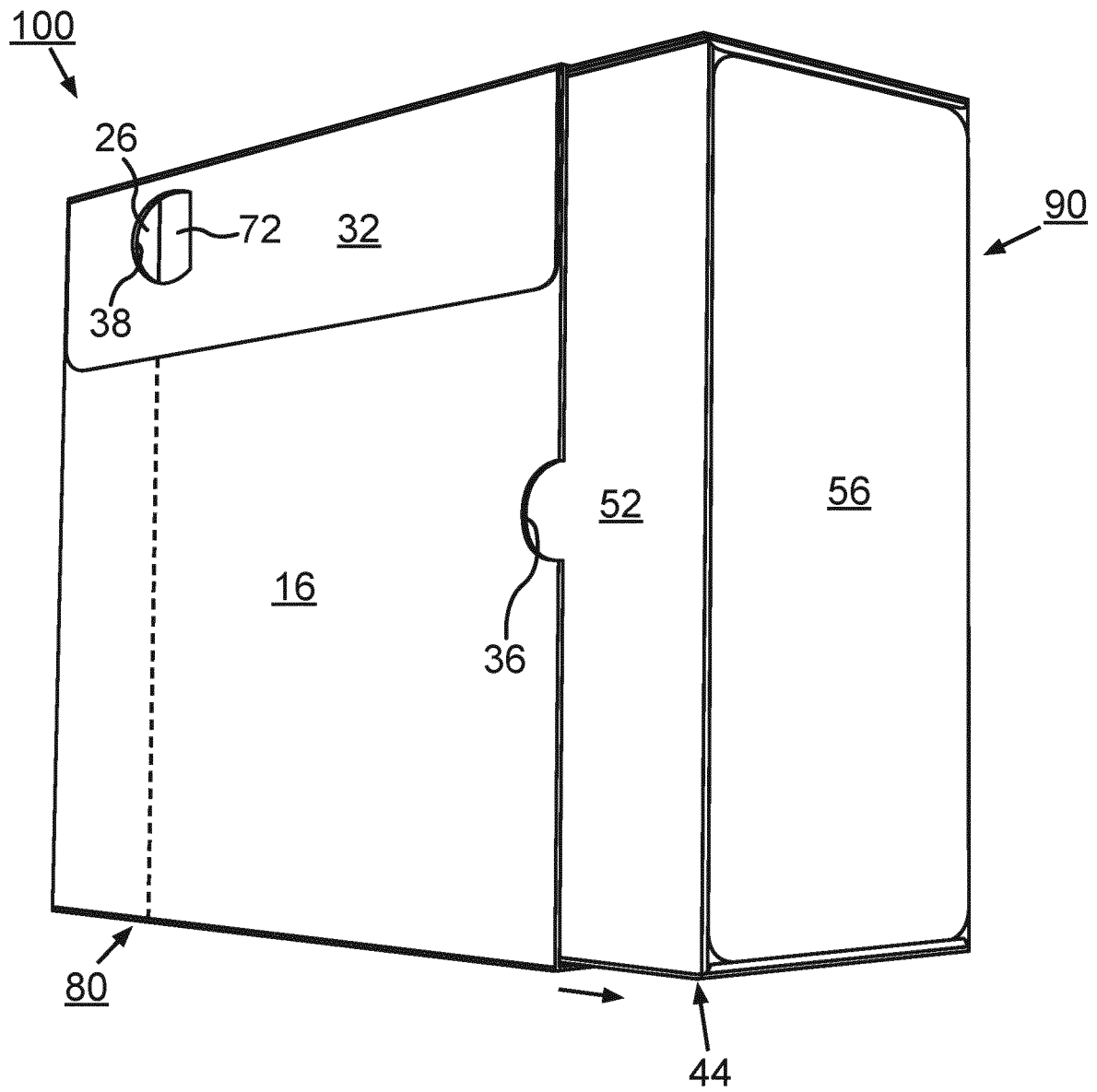


Fig.2

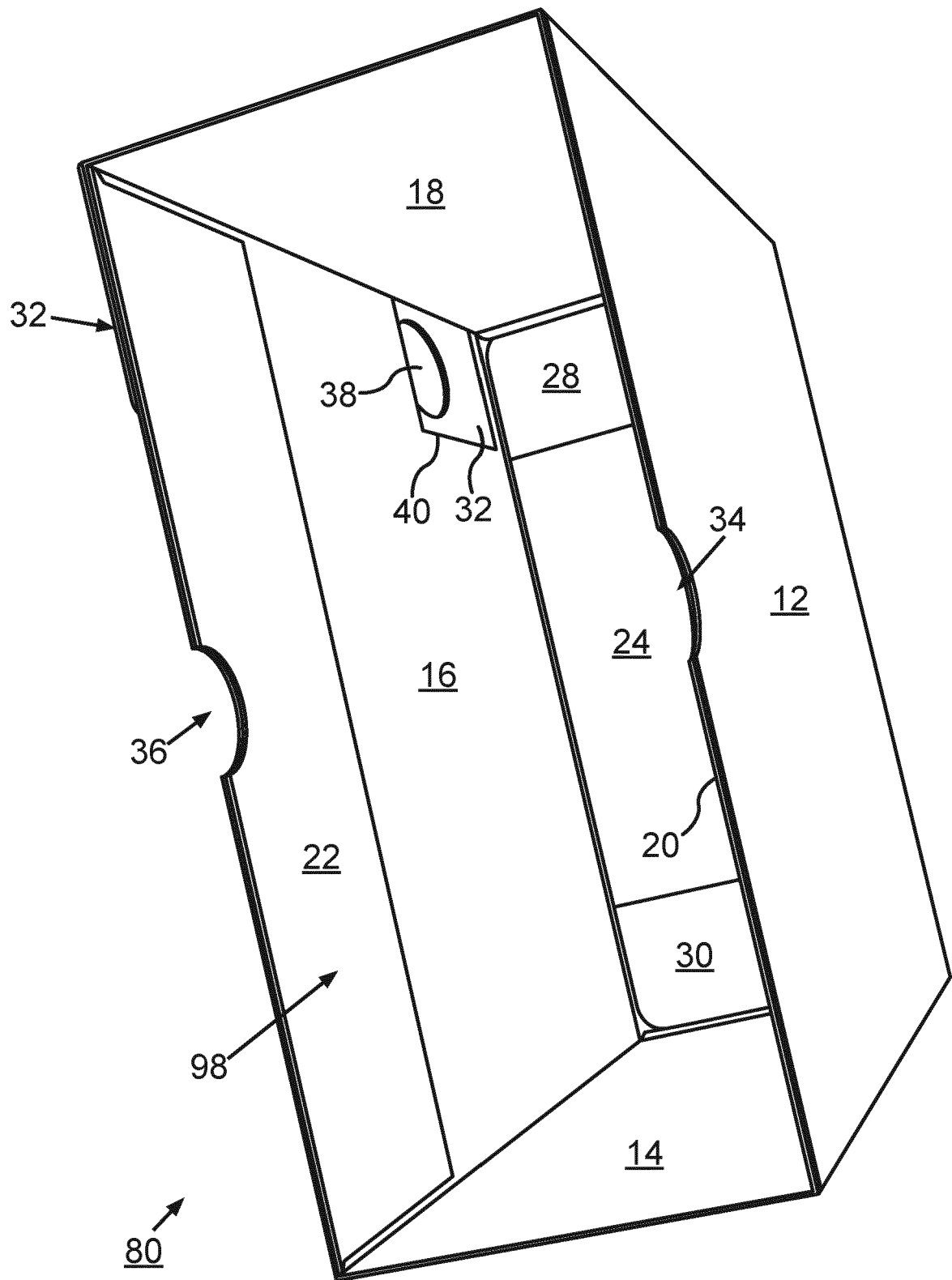


Fig.3

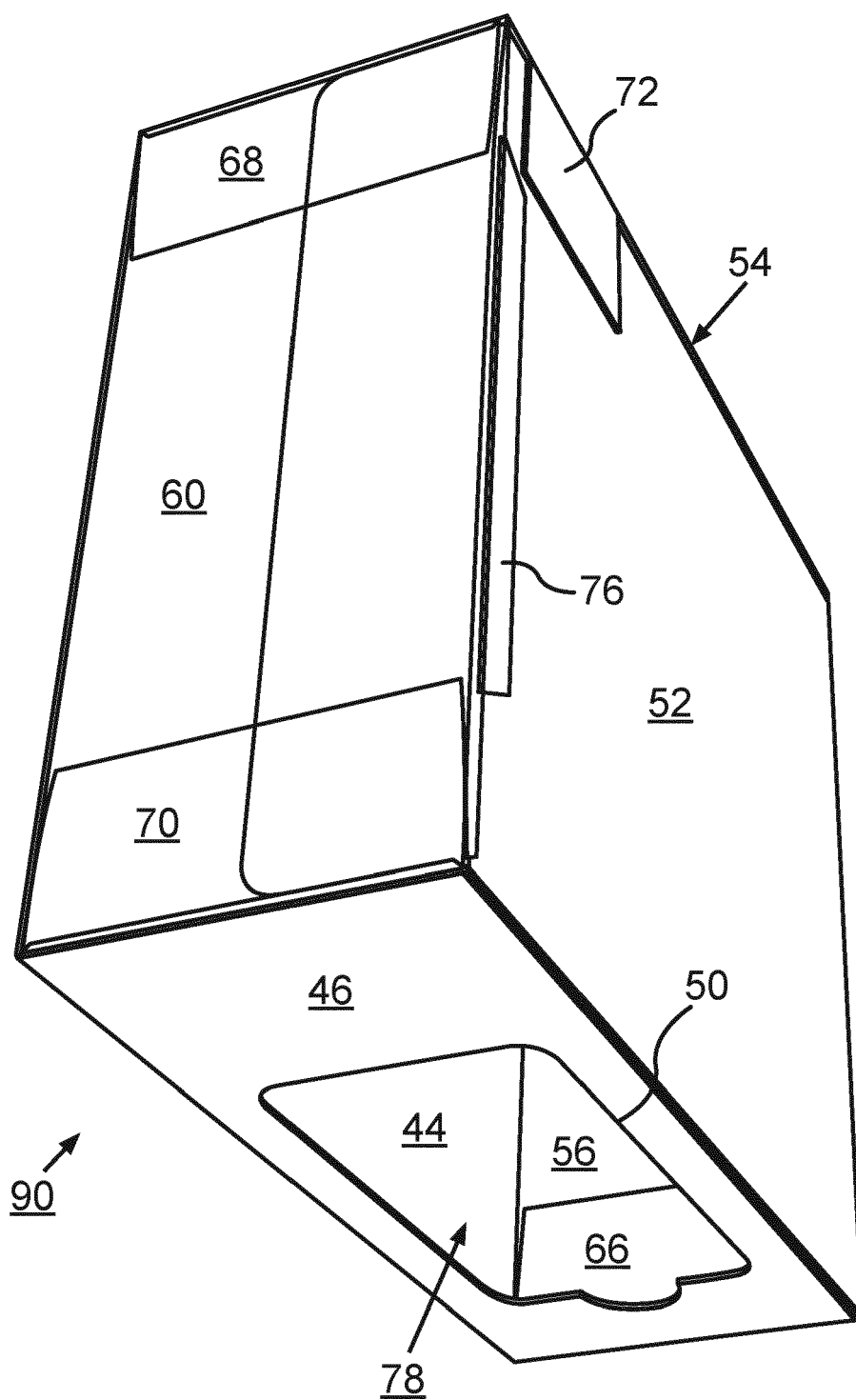


Fig.4

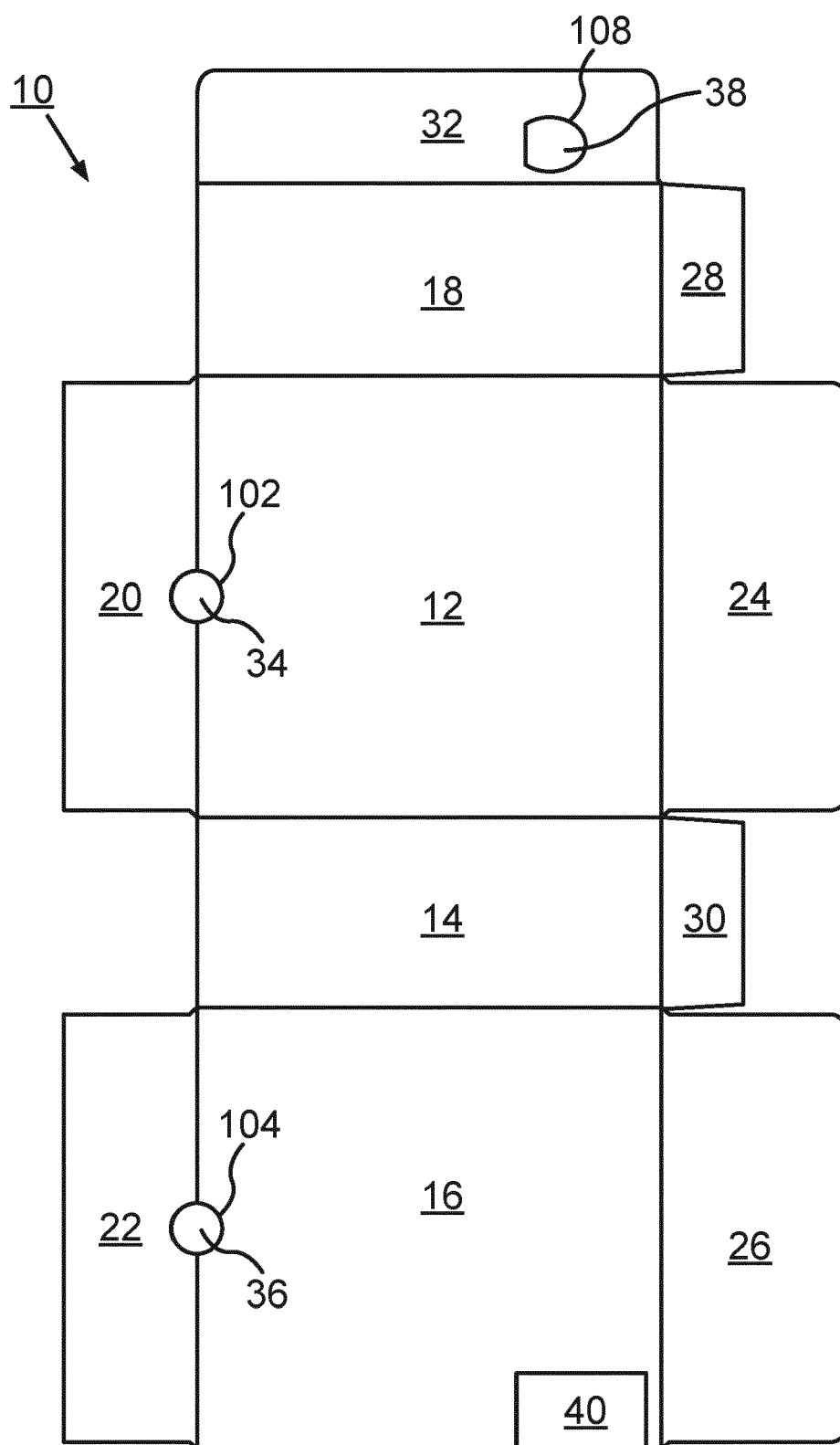


Fig.5

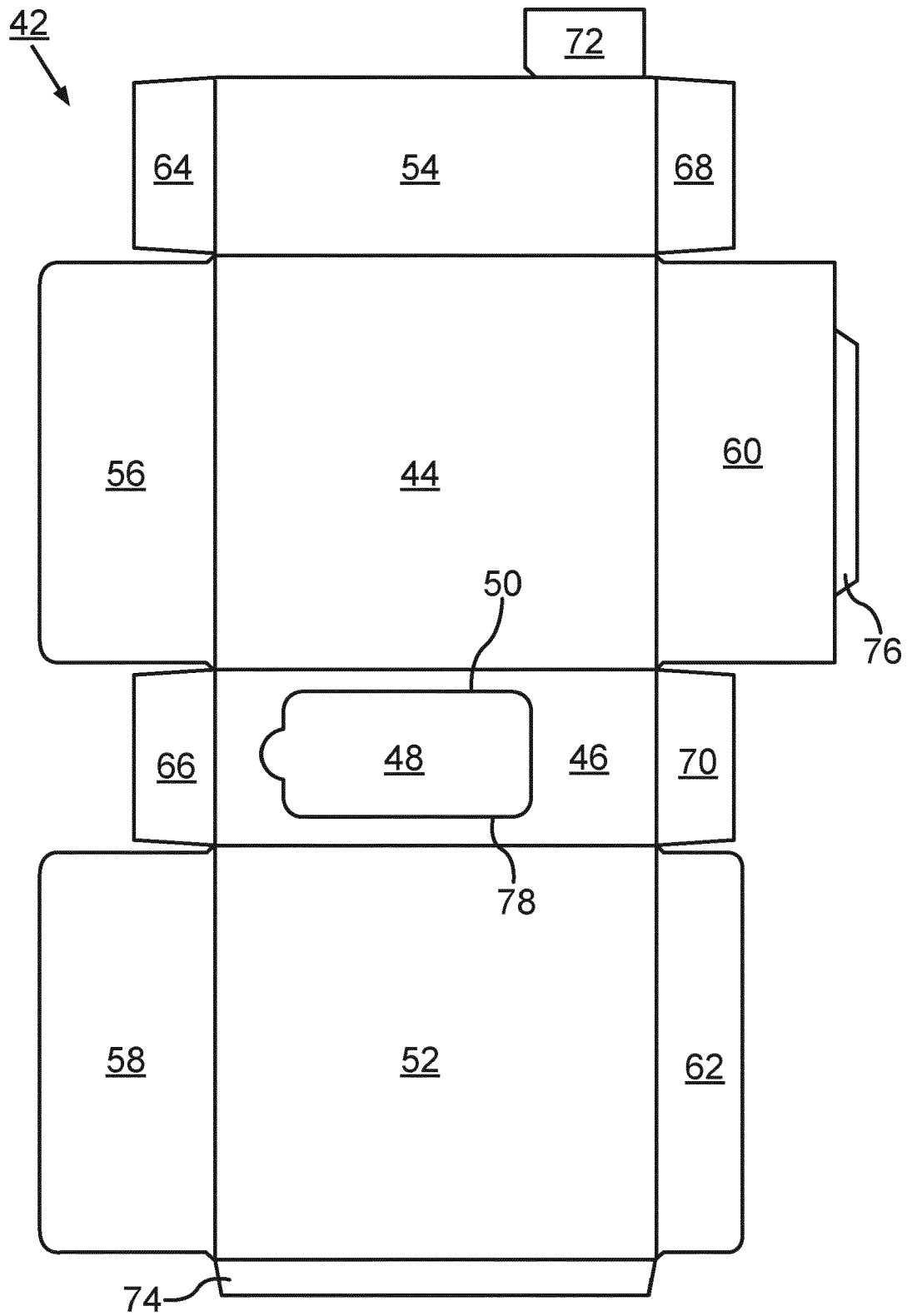


Fig.6

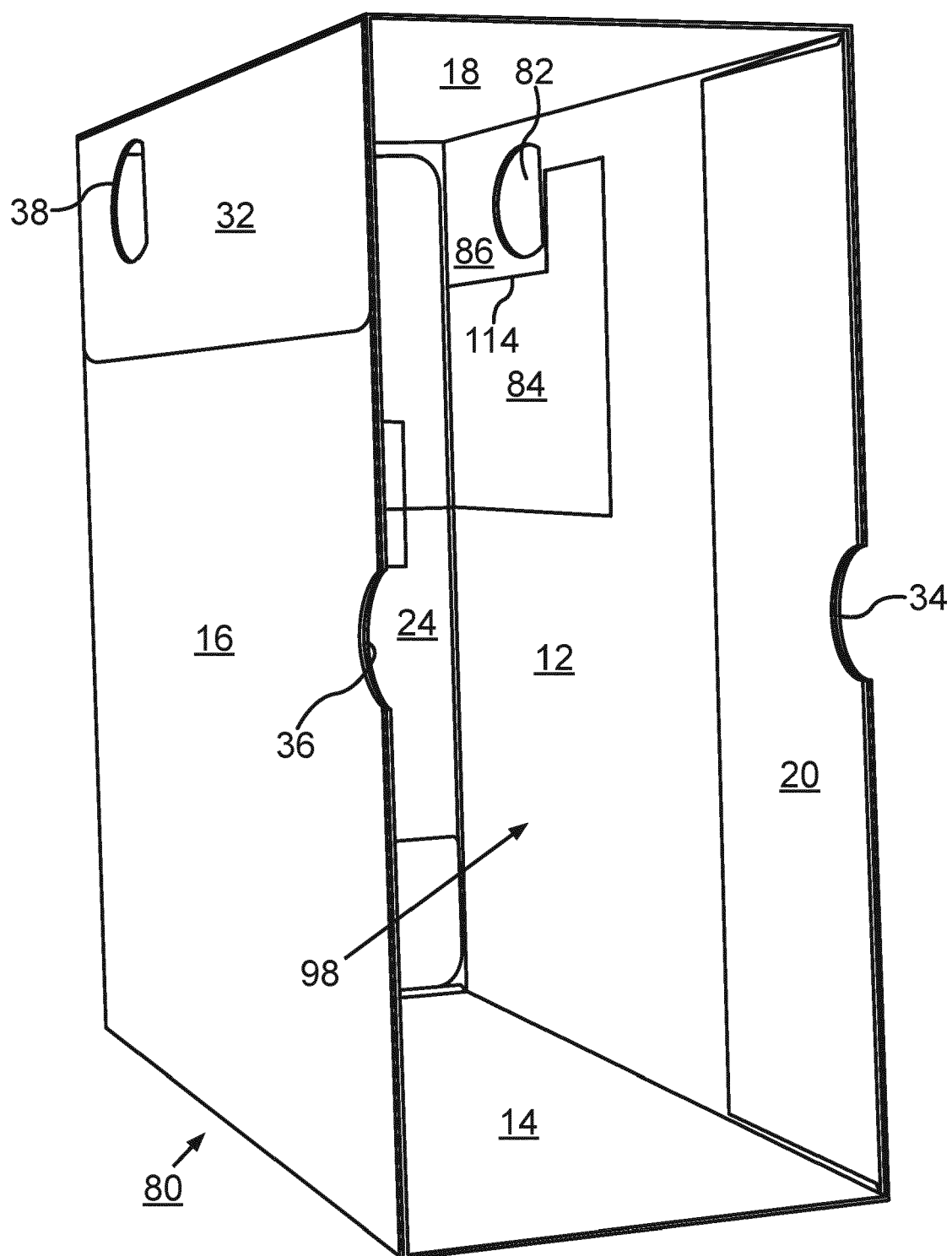


Fig.7

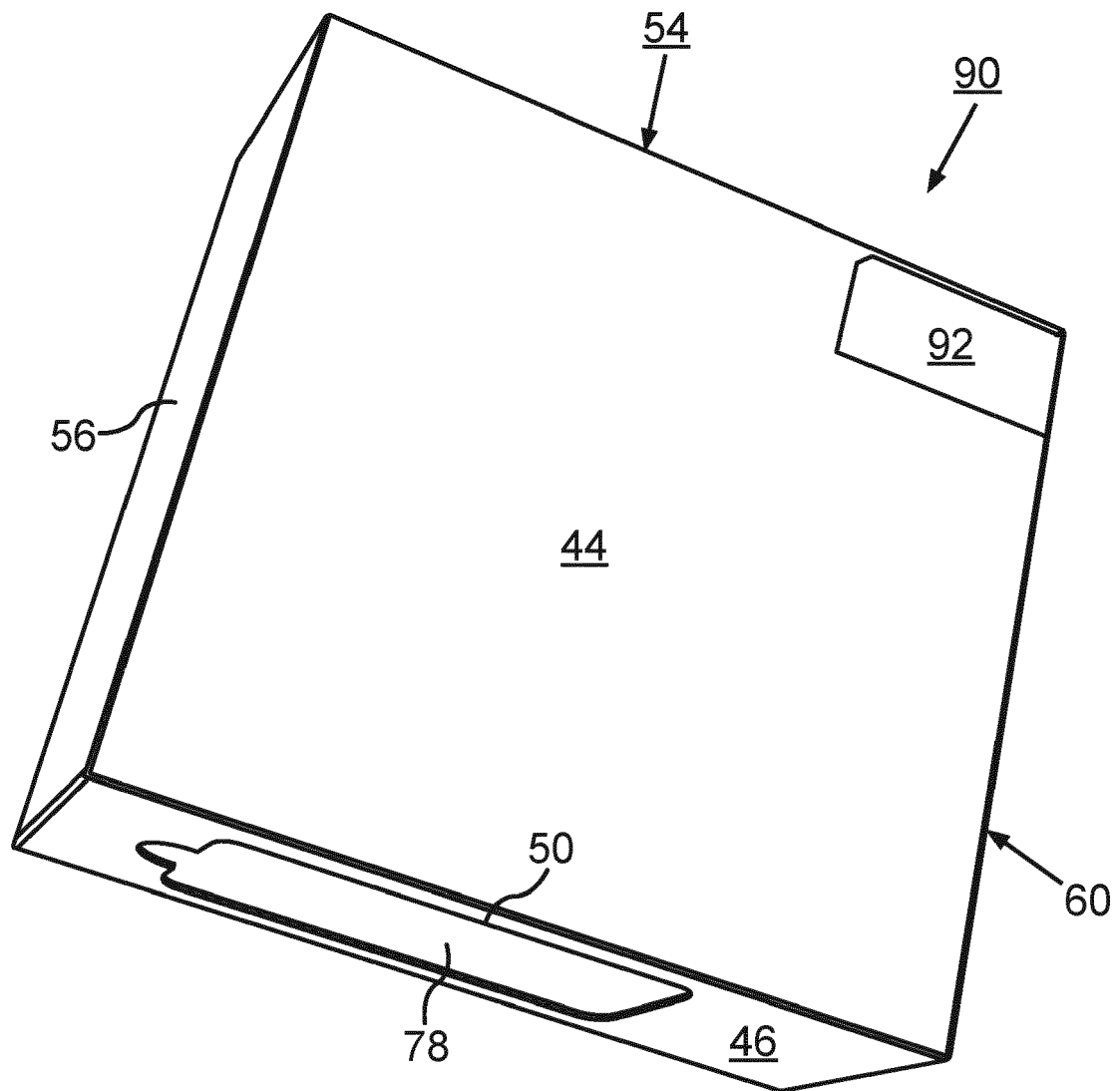


Fig.8

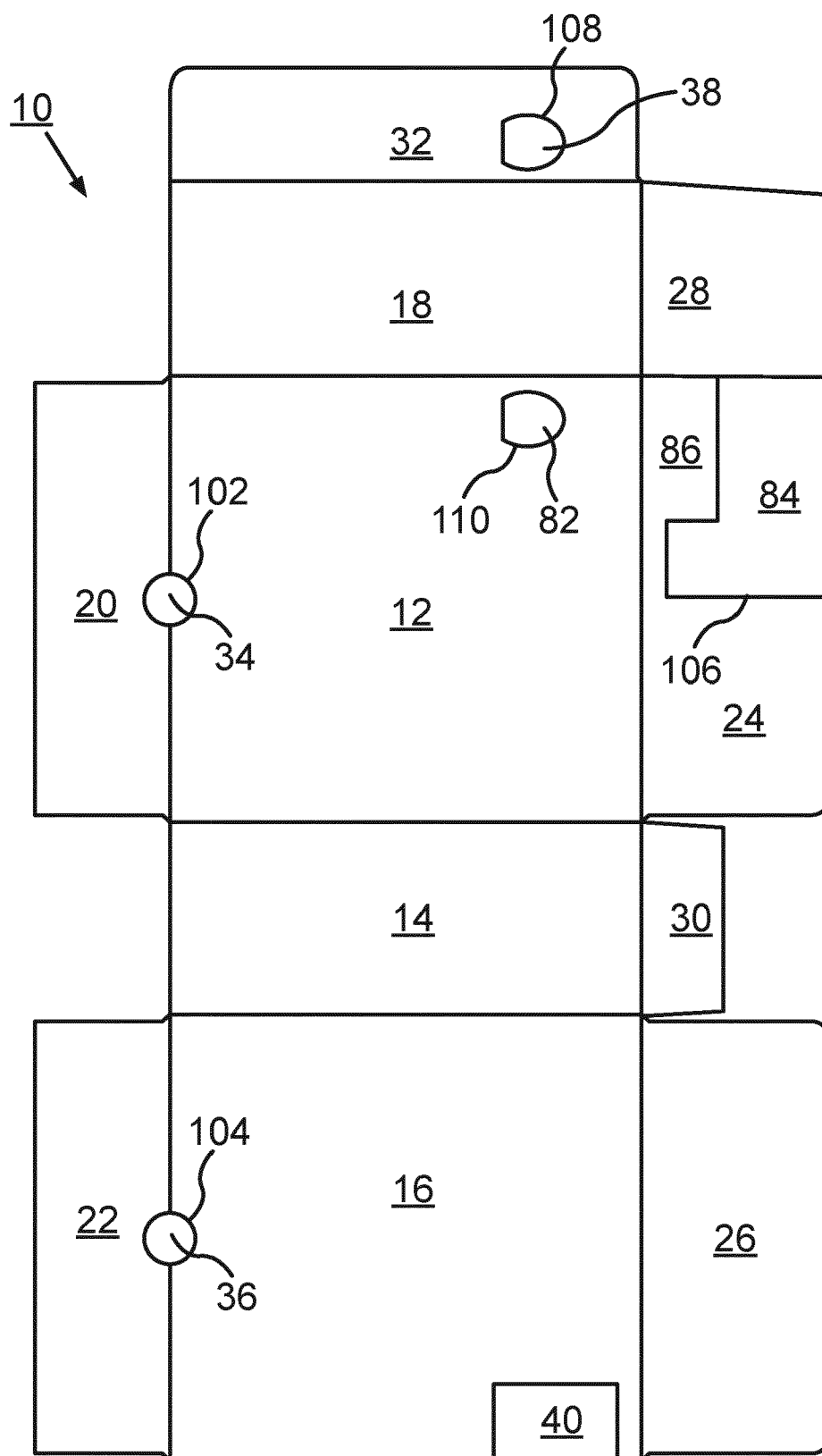


Fig.9

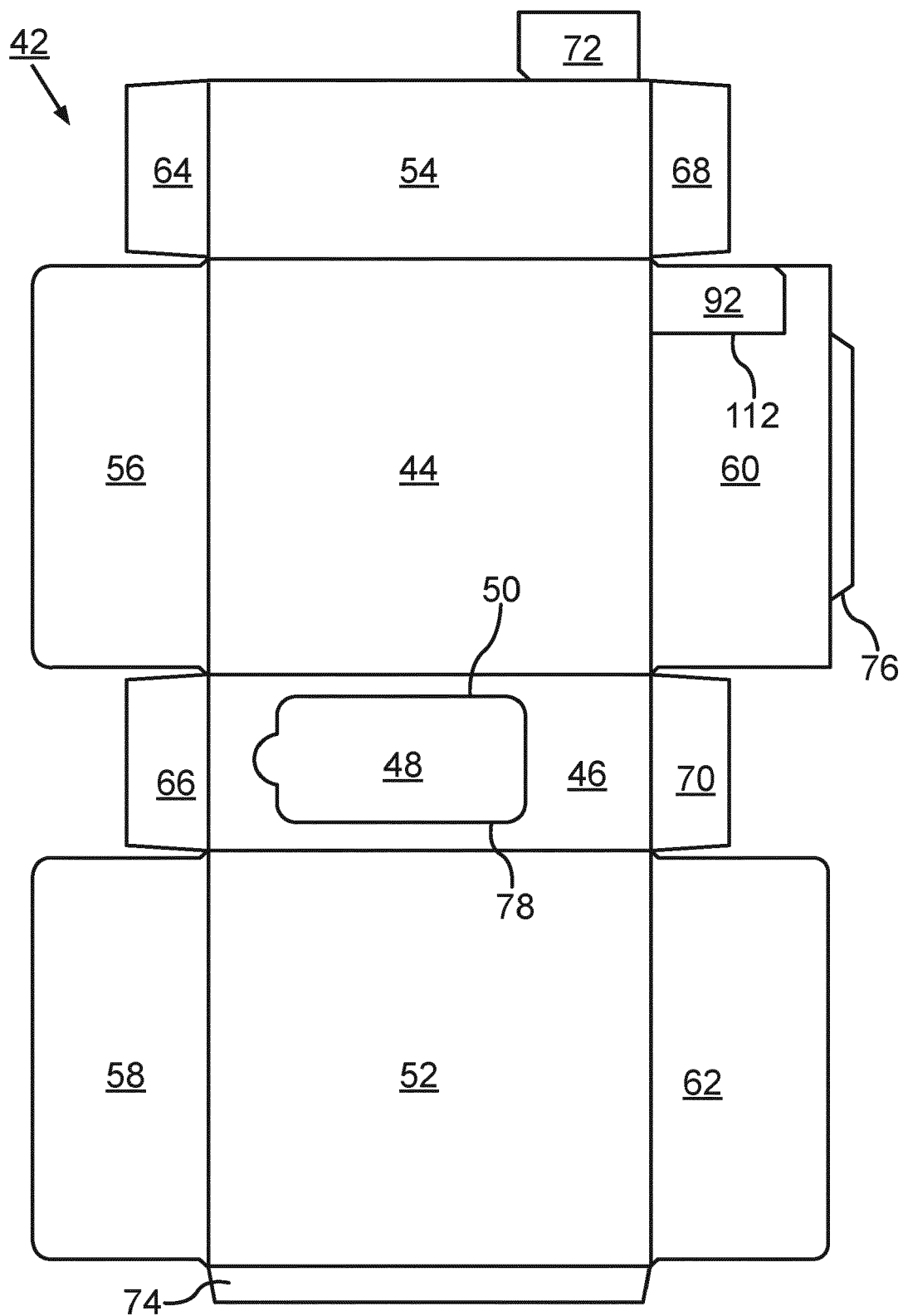


Fig.10

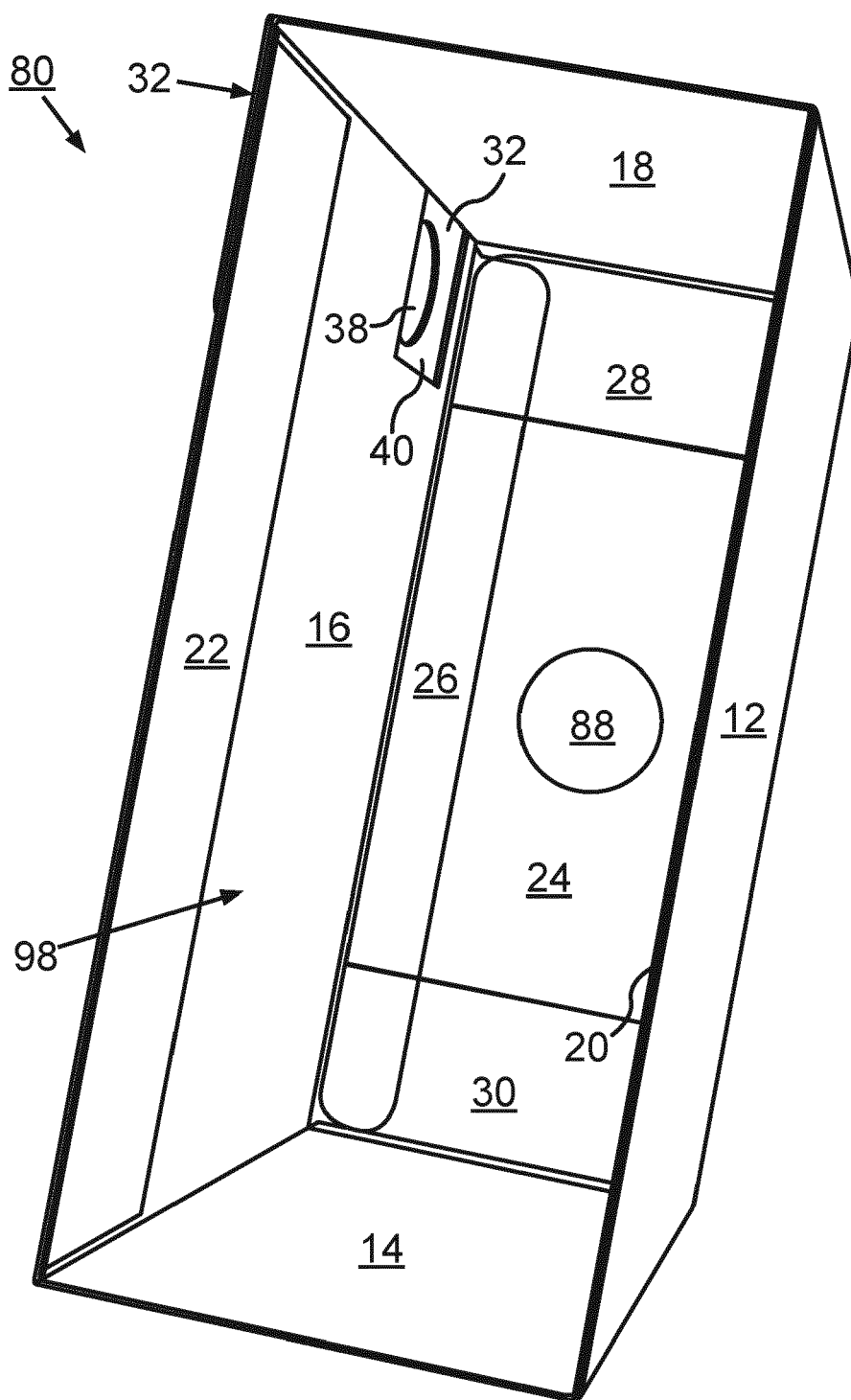


Fig.11

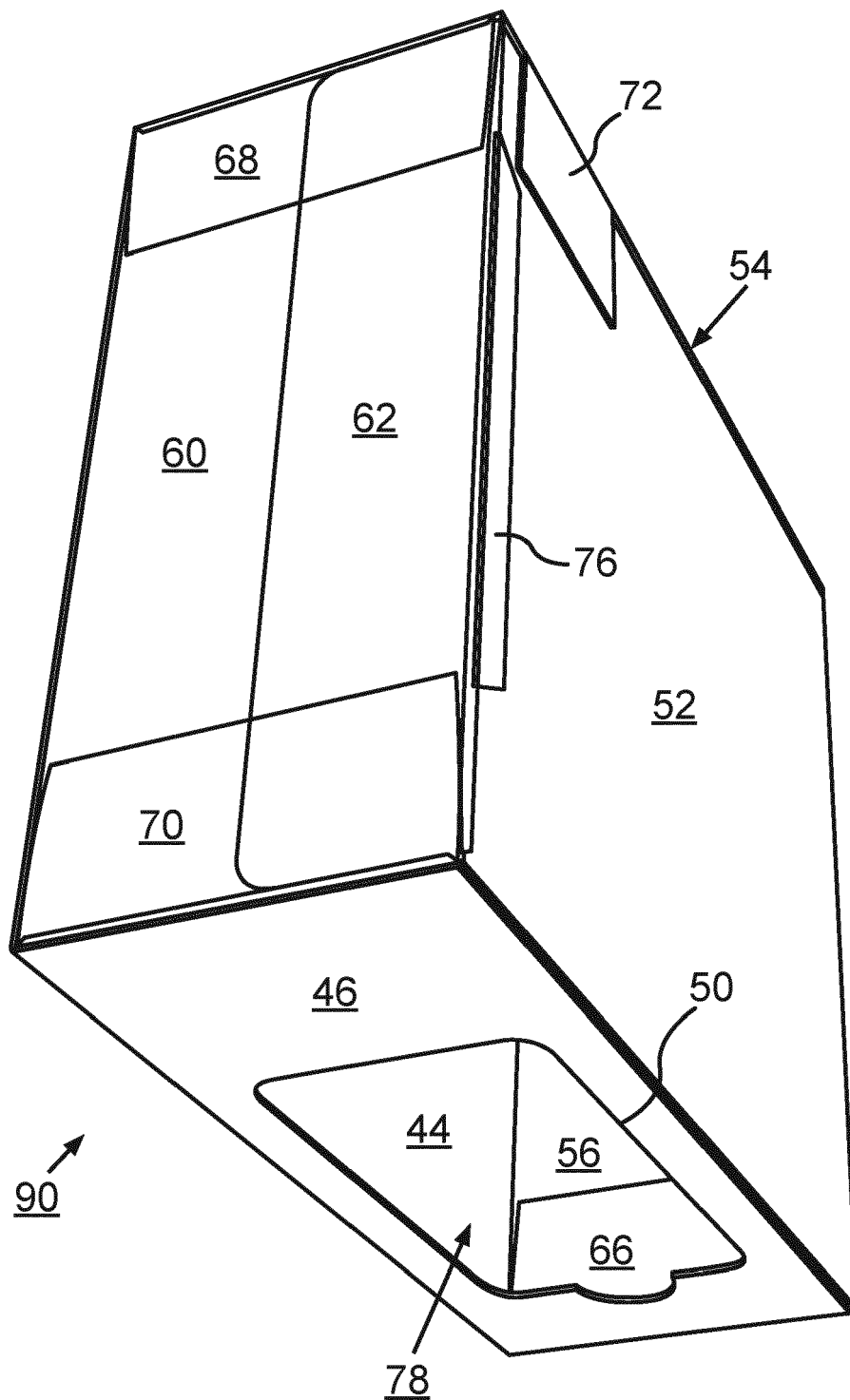


Fig.12

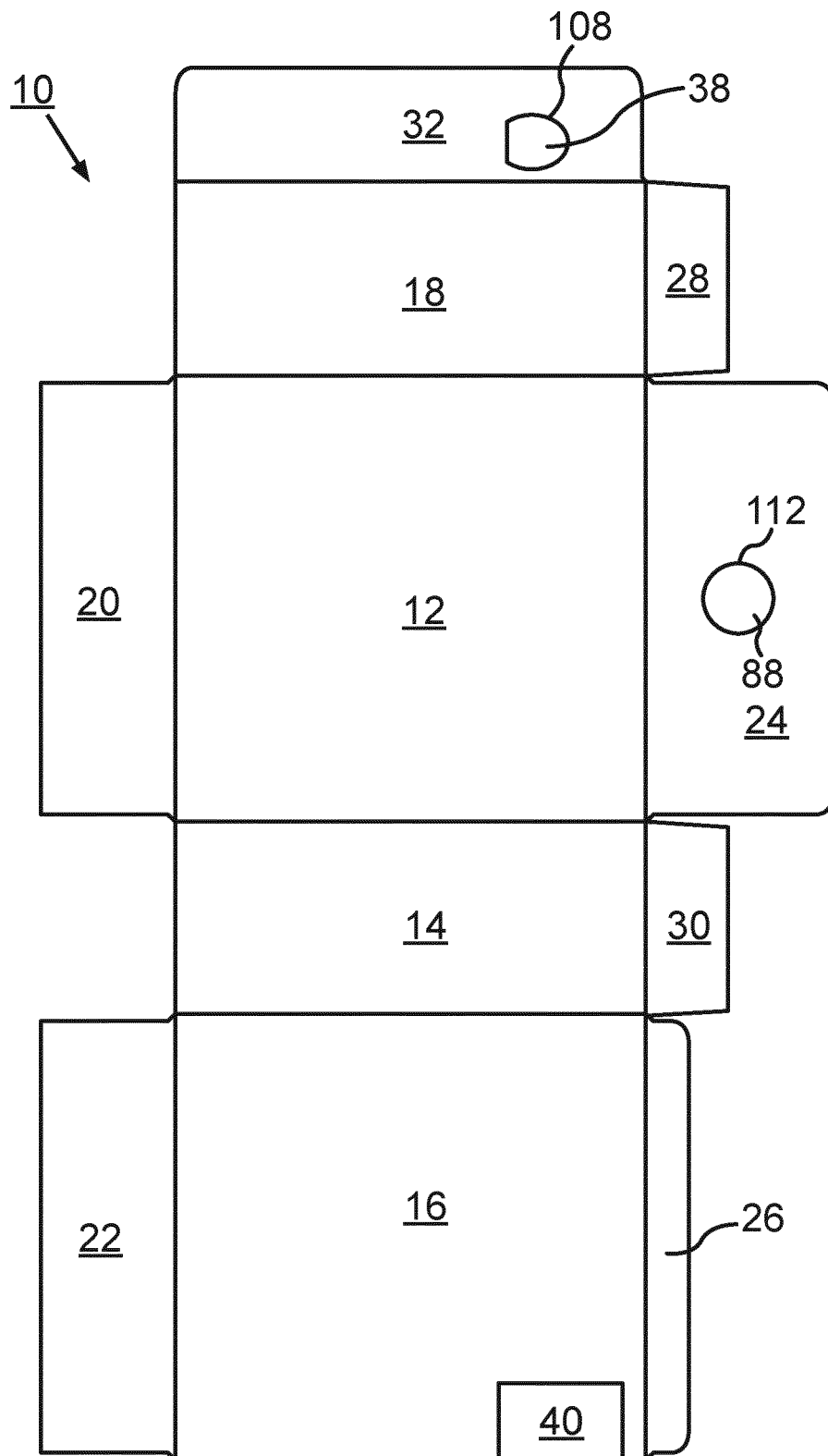


Fig.13

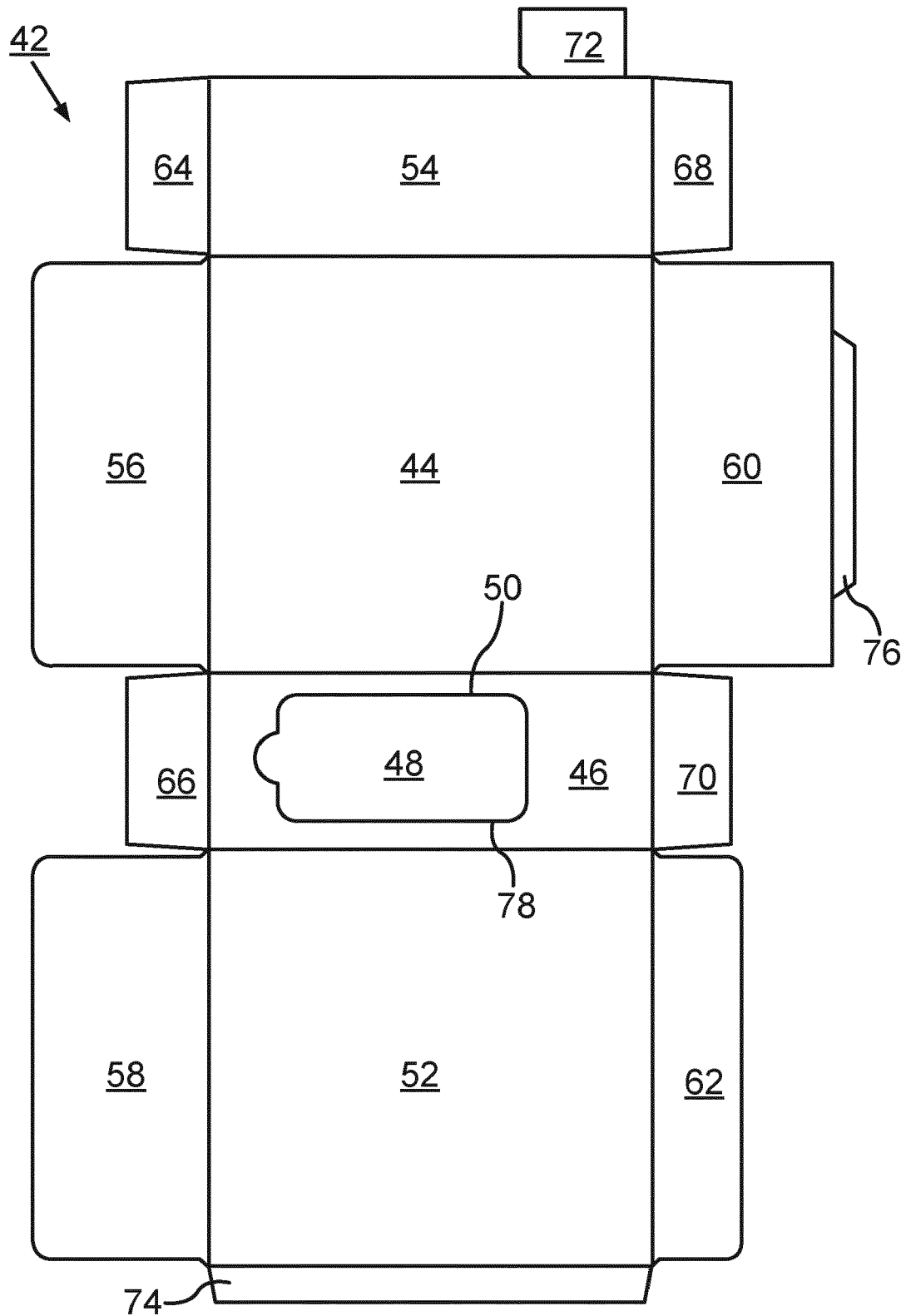


Fig.14

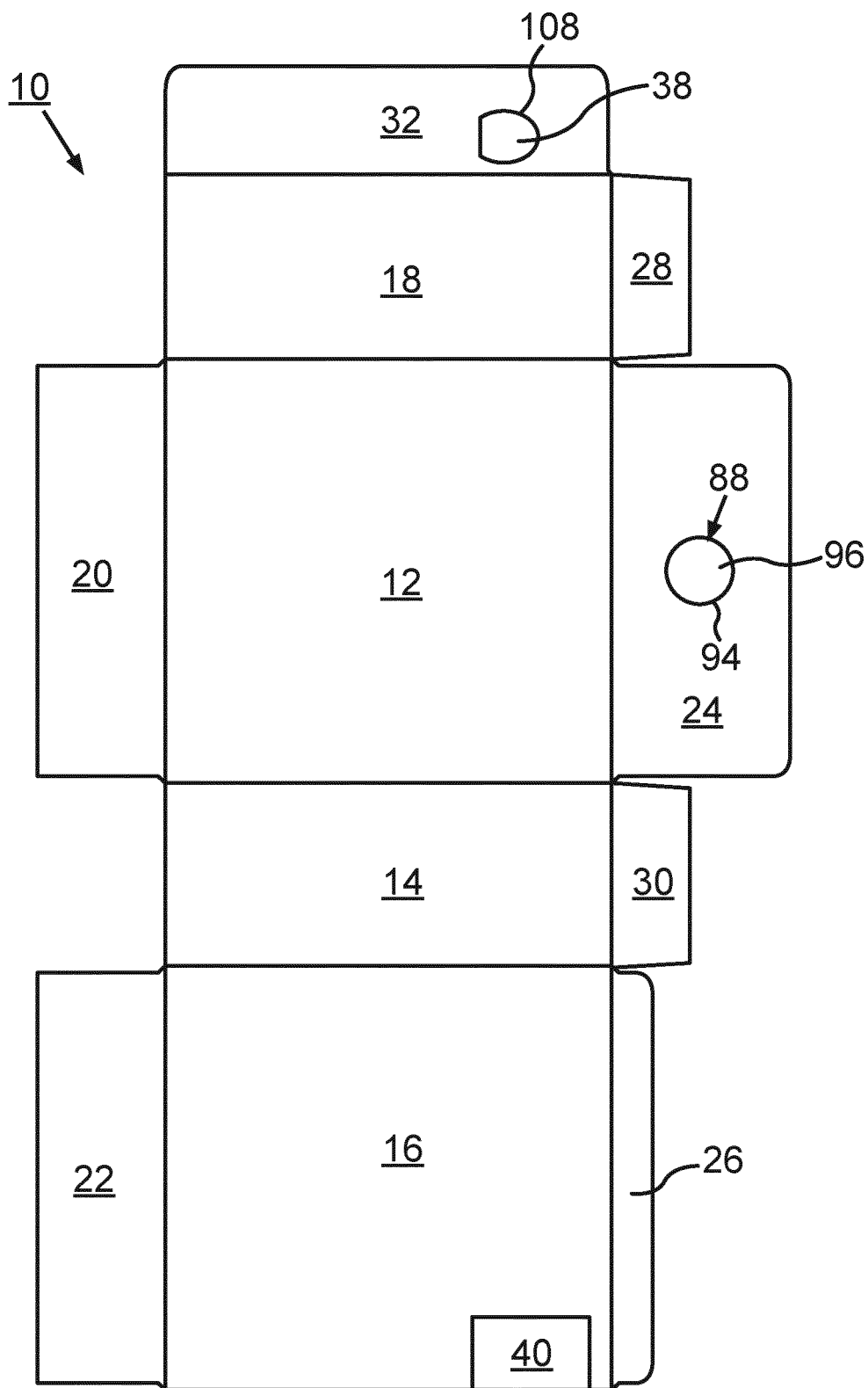


Fig.15



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 21 20 3899

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 2016/001937 A1 (SKINNER JOHN [CA]) 7. Januar 2016 (2016-01-07) * Zusammenfassung; Abbildungen 1-3, 5, 9a, 10 * * Absatz [0026] - Absatz [0054] * -----	1-15	INV. B65D5/38
X	EP 3 090 955 B1 (MULTI PACKAGING SOLUTIONS INC [US]) 20. Februar 2019 (2019-02-20) * Zusammenfassung; Abbildungen 7, 8 * -----	1-15	
A	WO 2016/138305 A1 (EVERETT MUNSON WHITMAN [US]) 1. September 2016 (2016-09-01) * Absatz [0042] - Absatz [0054]; Abbildungen 1, 4, 5, 8-14 * -----	1-15	
A, D	EP 3 042 857 B1 (A & R CARTON OY [FI]) 1. November 2017 (2017-11-01) * das ganze Dokument * -----	1-15	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B65D
1 Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 28. Februar 2022	Prüfer Segerer, Heiko
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 21 20 3899

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

28-02-2022

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 2016001937 A1	07-01-2016	CA 2855861 A1	01-01-2016
		US 2016001937 A1	07-01-2016
EP 3090955 B1	20-02-2019	CA 2928558 A1	04-11-2016
		EP 3090955 A1	09-11-2016
		PL 3090955 T3	30-08-2019
		US 2016325873 A1	10-11-2016
WO 2016138305 A1	01-09-2016	CA 2977772 A1	01-09-2016
		DK 3261941 T3	18-05-2020
		EP 3261941 A1	03-01-2018
		US 2016251107 A1	01-09-2016
		WO 2016138305 A1	01-09-2016
EP 3042857 B1	01-11-2017	EP 3042857 A1	13-07-2016
		FI 126247 B	31-08-2016
		PL 3042857 T3	28-02-2018

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- EP 3042857 B1 [0002]